

Den Mitgliedern des

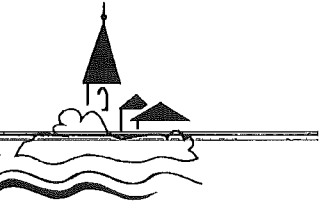
JnnWA

THUR. LANDTAG POST  
26.05.2016 09:06

1104312016

GEMEINDE

HÖRSEL



Gemeindeverwaltung Hörsel  
OT Hörselgau, Wallershäuser Str. 16 A, 99880 Hörsel

Thüringer Landtag  
Innen und Kommunalausschuss  
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Thüringer Landtag  
Z u s c h r i f t  
6 / 5 5 9  
zu Drs. 6/2000

Auskunft erteilt: Herr Oppermann	Zimmer:
Zuständiger Fachbereich: Hauptamt	
Telefon: 03622/92100	Fax: 03622/921010
E-Mail: oppermann@hoersel.de	

Ihr Schreiben vom:

unsere Zeichen: 023.16.op

Datum: 24. Mai 2016

### Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf zum Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen, Stellungnahme der Gemeinde Hörsel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeinde Hörsel hat sich als zweite Gemeinde im Landkreis Gotha aus ehemals 10 Gemeinden zu einer Landgemeinde mit heute 11 Ortschaften zusammengeschlossen. Bereits im Rahmen der ersten Gebietsreform im Jahr 1994 wurde die damalige Verwaltungsgemeinschaft Hörsel um die ehemaligen Gemeinden Ebenheim und Weingarten erweitert.

Der Zusammenschluss zur Landgemeinde war erfolgreich, die Zusammenarbeit zwischen den Ortschaften hat sich seitdem positiv entwickelt.

Auch finanziell gibt es derzeit keine Probleme. Letztendlich bleibt festzustellen, der Zusammenschluss hat sich für die Region ausgezahlt, die Gemeinde ist wirtschaftlich stabil.

Daher möchten wir aus unserer Sicht und Erfahrung nochmals auf einige Punkte ausdrücklich hinweisen.

#### Der Zeitraum der Freiwilligkeitsphase ist zu knapp bemessen.

Zur Darstellung und Begründung haben wir die wichtigsten Daten von unserem Zusammenschluss chronologisch dargestellt.

- 20.04.2009 erste Beratung der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der VG Hörsel mit Landtagsabgeordneten und dem damaligen Innenminister Herrn Scherer
- 08.02.2010 bis 24.03.2010 Beschlussfassungen über Auflösung der Mitgliedsgemeinden, Auflösung der VG und Bildung der Gemeinde Hörsel
- 20.09.2010 Unterzeichnung Zusammenschlussvertrag  
Aspach Ebenheim Fröttstädt Hörselgau Laucha Mechterstädt Metebach Neufrankenroda Teutleben Trügleben Weingarten



Gemeinde Hörsel  
OT Hörselgau  
Waltershäuser Straße 16a  
99880 Hörsel

Tel.: 03622-92100  
Fax: 03622-921010  
E-Mail: info@hoersel.de  
Internet: www.hoersel.de

#### Sprechzeiten:

Di. 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 18.00 Uhr

Do. 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 15.30 Uhr

Mo., Mi., Fr. geschlossen

#### Bankverbindungen:

Kreissparkasse Gotha  
BLZ: 820 520 20  
Kontonummer: 300 027 672  
IBAN:  
DE18 8205 2020 0300 027672  
BIC:  
HELADEF1GTH

Raiffeisenbank Gotha eG  
BLZ: 820 641 68  
Kontonummer: 222 609 0  
IBAN:  
DE33 8206 4168 0002 2260 90  
BIC:  
GENODEF1GTH

- 01.08.2011 bis 09.09.2011 Anhörung zum Gesetzesentwurf
- 01.12.2011 Inkrafttreten des Neugliederungsgesetzes

Zu bedenken ist, dass sich in unserem Fall die Gemeinden durchweg einig über die Bildung einer Landgemeinde waren und dennoch fast 3 Jahre bis zur Gründung vergangen sind.

**Wir fordern daher den Zeitraum der Freiwilligkeitsphase zu verlängern.**

### **Gewährung von Bestandsschutz von Gemeinden welche sich im Vorfeld bereits als Land-, oder Einheitsgemeinden neu gegründet haben**

In der letzten Legislaturperiode wurden 5 Neugliederungsgesetze durch den Thüringer Landtag verabschiedet.

Die Gemeinde Hörsel mit heute 4943 EW (Stand 2015) ist die flächengrößte Gemeinde im Landkreis Gotha und war mit eine der ersten Landgemeinden die durch diese Neugliederungsgesetze entstanden ist.

Gerade wegen der damaligen und durch die Landesregierung neu geschaffenen Gesetzeslage hat sich die Gemeinde Hörsel mit der demografischen Entwicklung beschäftigt und einen gemeinsamen Flächennutzungsplan erarbeitet, der wesentlich auf die künftige Entwicklung der Gemeinde und Ortschaften ausgerichtet ist. Hierdurch sind bereits erhebliche Kosten entstanden.

Ein weiterer Punkt ist die zielgerichtete Aufstellung und Ausstattung der einzelnen Feuerwehren um den Herausforderungen einer Flächengemeinde wie sie die Landgemeinde Hörsel darstellt gerecht zu werden.

Immer auf die Tatsache vertrauend, dass die Gemeinde Hörsel dieser erst neu geschaffenen Gesetzeslage entspricht, wurden Personalfragen- und Entwicklung darauf ausgerichtet und das nicht nur in der Verwaltung sondern auch im Bauhof und den Kindertageseinrichtungen.

Ein großer Teil dieser Arbeit und Entwicklung, nicht zuletzt aber auch der finanzielle Aufwand, wäre umsonst gewesen und trägt damit zum Unverständnis und zur Ablehnung ständiger Reformen durch die Bürger bei.

Insbesondere möchten wir auf die besondere Situation von den Gemeinden aufmerksam machen, welche unter Beachtung der derzeitigen Gesetzeslage per Gesetz des Thüringer Landtages im Rahmen einer freiwilligen und neu gebildeten Landgemeinde entstanden sind.

Wir sehen in einer erneuten Gebietsreform der erst neu gebildeten Gemeinde erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

Aspach Ebenheim Fröttstädt Hörselgau Laucha Mechterstädt Metebach Neufrankenroda  
Teutleben Trügleben Weingarten

Gemeinde Hörsel  
OT Hörselgau  
Waltershäuser Straße 16 A  
99880 Hörsel

Tel.: 03622-92100  
Fax: 03622-921010  
E-Mail: [info@hoersel.de](mailto:info@hoersel.de)  
Internet: [www.hoersel.de](http://www.hoersel.de)

#### Sprechzeiten:

Di. 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 18.00 Uhr

Do. 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 15.30 Uhr

Mo., Mi. und Fr. geschlossen

#### Bankverbindungen:

Kreissparkasse Gotha  
BLZ 820 520 20  
Kontonummer

Raiffeisenbank Gotha  
BLZ 820 641 68  
Kontonummer



**Wir fordern daher eine Regelung zum Bestandsschutz dieser erst kürzlich per Gesetz neu entstandenen Gemeinden in den Gesetzentwurf aufzunehmen, auch um hier eine gewisse Kontinuität für die Einwohner dieser betroffenen Gemeinden zu erreichen.**

#### **Zu § 4 Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden**

Nach § 4 Abs. 1 der Gesetzesvorlage sollen kreisangehörige Gemeinden künftig 6000 Einwohner haben. Eine Begründung warum diese Zahl gewählt wurde, konnte die Landesregierung trotz vieler Nachfragen in den Regionalkonferenzen und auch in Einzelanfragen bisher nicht geben. Auch im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung ist hierfür keine Begründung bzw. Erläuterung zu finden.

Insbesondere andere Faktoren haben auf die Betrachtung einer wirtschaftlich und effektiv arbeitenden Verwaltung und einer funktionierenden Gemeindestruktur einen wesentlichen Einfluss und sollten daher in die Beurteilung und die Berücksichtigung der neuen Gemeindegrößen einfließen. Nachfolgend nur einige Beispiele:

- Flächen der durch die Gemeinde zu verwaltenden Gewerbe und Industrieflächen  
z. B. Einbeziehung der Flächen nach EW- Gleichwerten
- die Gemeindefläche an sich ist schon ein entscheidender Punkt
- die Vernetzung von Vereinen innerhalb bereits bestehender Strukturen

#### **Zu §§ 7 und 8**

Im vorliegenden Gesetzentwurf sind keine Kosten angesetzt, der derzeitige Doppelhaushalt des Freistaates enthält hierzu auch keine Ansätze. Nach Darstellung der einzusetzenden Kosten ist daher nochmals zu diesem Punkt anzuhören, es sollte auch der Vergleich zwischen Nutzen und Kosten der Gebietsreform angestellt und hierzu vorgestellt werden.

Durch den Freistaat Thüringen ist eine Entschuldung einzelner Gemeinden unter den benannten Voraussetzungen und Umständen möglich. Keine Berücksichtigung findet aber ein in solchen Gemeinden meist entstandener Investitionsstau, sei es nun in den Kommunen selbst, oder aber auch bei den kommunalen Eigenbetrieben und Verbänden.

**Wir fordern hier entsprechende Regelungen im Gesetzentwurf zu berücksichtigen.**

#### **Begründung zum Gesetzentwurf**

Aspach Ebenheim Fröttstädt Hörselgau Laucha Mechterstädt Metebach Neufrankenroda  
Teutleben Trügleben Weingarten

Gemeinde Hörssel  
OT Hörselgau  
Waltershäuser Straße 16 A  
99880 Hörssel

Tel.: 03622-92100  
Fax: 03622-921010  
E-Mail: [info@hoersel.de](mailto:info@hoersel.de)  
Internet: [www.hoersel.de](http://www.hoersel.de)

#### Sprechzeiten:

Di. 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 18.00 Uhr

Do. 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 15.30 Uhr

Mo., Mi. und Fr. geschlossen

#### Bankverbindungen:

Kreissparkasse Gotha  
BLZ 820 520 20  
Kontonummer

Raiffeisenbank Gotha  
BLZ 820 641 68  
Kontonummer



In den Ausführungen zur Begründung des Gesetzentwurfes wird angeführt, dass durch das Gesetz keine unmittelbaren Kosten entstehen.

Dieser Aussage kann aus unserer Sicht nicht gefolgt werden.

Hier möchten wir nur einige Kosten anführen, welche weniger den Freistaat aber die künftigen Gemeinden und deren Einwohner belasten.

- Anpassung EDV in allen Bereichen, da oft unterschiedliche Software in den Verwaltungsbereichen genutzt werden (Gemeinde)
- Zusammenführung und Erfassung von Personenkonten, dies muss möglicherweise ohne Programme per Hand erfolgen. (Gemeinde)
- Weiterführung von mittel- und langfristigen Verträgen und damit Doppelbelastung der Haushalte (Gemeinde)
- Umstellung KFZ- Wesen sowie Pass und Meldewesen, wenn Straßenumbenennungen erfolgt sind, in einzelnen Fällen auch eine erneute Umbenennung (Bürger)
- Änderung und Anpassung aller Satzungen auf die neuen Strukturen (Gemeinde)
- Sonstige Ummeldungskosten (Versicherungen usw.) Bürger
- Höhere Gebühren und Abgabenbelastungen für die Einwohner und Unternehmen durch Satzungsanpassungen
- Verlust der dörflichen und ländlichen Gegebenheiten und Traditionen

In der Begründung zum Gesetzentwurf wird als wesentlicher Vorteil der Bildung von größeren Gemeinden eine Reihe von Punkten aufgeführt, die in unserer Landgemeinde bereits erreicht und verwirklicht wurden.

Gerade diese Vorteile haben wir auf Basis der damaligen Gesetzeslage erkannt, sie waren seinerzeit Anlass zur Gründung einer Landgemeinde.

Dies lässt sich aber nicht beliebig auch auf andere Größenordnungen übertragen. Sehr viel hat dazu beigetragen das die Gemeinden bereits seit Jahren erfolgreich über die VG „Hörssel“ verbunden waren. Hierdurch kannten sich alle Beteiligten und zogen an einem Strang.

Wenn nunmehr eine weitere Vergrößerung des Gemeindegebietes erfolgen soll, wird es nach drei Jahren der positiven Entwicklung in unserer Gemeinde zum Stillstand, wenn nicht gar zu einer Rückwärtsentwicklung kommen.

Aspach Ebenheim Fröttstädt Hörselgau Laucha Mechterstädt Metebach Neufrankenroda  
Teutleben Trügleben Weingarten

Gemeinde Hörsel  
OT Hörselgau  
Waltershäuser Straße 16 A  
99880 Hörsel

Tel.: 03622-92100  
Fax: 03622-921010  
E-Mail: [Info@hoersel.de](mailto:Info@hoersel.de)  
Internet: [www.hoersel.de](http://www.hoersel.de)

Sprechzeiten:

Di. 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 18.00 Uhr

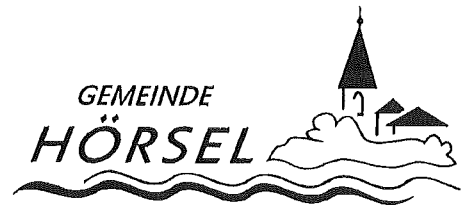
Do. 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 15.30 Uhr

Mo., Mi. und Fr. geschlossen

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Gotha  
BLZ 820 520 20  
Kontonummer

Raiffeisenbank Gotha  
BLZ 820 641 68  
Kontonummer



Keiner unserer möglichen Partner, ganz zu schweigen von den Städten, wird die von uns erbrachten Leistungen zum Wohle der Bürger weiterentwickeln und fortführen. Auch gibt es keine Bindungen von Vereinen o.ä. zu den möglichen Partnern. Hierdurch fehlt schon ein entscheidender Baustein der die Neugründung der Gemeinde Hörsel unterstützt und zum Erfolg geführt hat.

Ländlicher Raum muss und kann, im Vergleich mit städtischen Strukturen, anders verwaltet werden und das bei gleichwertiger und hoher Effektivität.

Die Aussage, dass nunmehr durch noch mehr Einwohner einer Gemeinde die kommunale Selbstverwaltung in noch größeren Umfang wahrgenommen werden kann und eine größere Bürgernähe erreicht wird, ist dabei schlichtweg falsch.

Wahr ist, dass ab einer bestimmten Größe der Gebietskörperschaften die Hierarchieebenen und damit die Entscheidungswege gerade für die Bürger und auch Unternehmen sehr viel umständlicher, langwieriger und auch anonymer werden. Kurzfristige pragmatische Entscheidungen, ob für Bürger oder Investoren, werden sehr viel schwieriger, wenn nicht sogar verhindert je größer diese Verwaltungseinheit ist. Der persönliche Bezug zu Entscheidungen, sei es von der Verwaltung oder auch von Stadt- oder Gemeinderäten für konkrete Entscheidungen vor Ort, ist immer weniger gegeben. Von Bürgernähe, Schnelligkeit und effektiven Entscheidungen, hängen nach unserer Erfahrung, entscheidend Investitionen im ländlichen Raum ab. Auch haben unsere Erfahrungen gerade in Bezug auf den Bauhof und dessen Aufgaben gezeigt, dass dies weitaus höhere Aufwendungen bei Fahrzeiten und Fahrzeugeinsatz mit sich bringt. Wenn unsere Gemeindegröße, mit heute bereits 73 km<sup>2</sup>, durch einen Zusammenschluss mit wem auch immer, mehr als verdoppelt wird, wird sich der Aufwand hierfür ebenso mitentwickeln.

Dies sind Erfahrungen, die wir bei unserem Zusammenschluss bereits gewonnen haben und real vorhanden sind.

Vielleicht sollten Sie bei der ganzen Diskussion um Gemeindegrößen diese bereits real gemachten Erfahrungen der Gemeinden in Thüringen in Ihre Entscheidung hierzu einbeziehen und nicht nur allein auf theoretische Berechnungen von Verwaltungsfernen Experten aus anderen Bundesländern vertrauen.

Eine Gebietsreform muss als dynamischer und demokratischer Prozess unter Mitwirkung aller daran Beteiligten erfolgen. Erfahrungen wie wir sie bei der Gründung der Landgemeinde gemacht haben sollten darin einfließen. Die Verordnung von Gebietsänderungen per Gesetz stellt dabei nicht den richtigen Weg dar.

Wir fordern Sie hiermit auf, unsere Anregungen im Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen und stehen für Fragen gern zur Verfügung.

Aspach Ebenheim Fröttstädt Hörselgau Laucha Mechterstädt Metebach Neufrankenroda  
Teutleben Trügleben Weingarten

Gemeinde Hörsel  
OT Hörselgau  
Waltershäuser Straße 16 A  
99880 Hörsel

Tel.: 03622-92100  
Fax: 03622-921010  
E-Mail: [info@hoersel.de](mailto:info@hoersel.de)  
Internet: [www.hoersel.de](http://www.hoersel.de)

Sprechzeiten:

Di. 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 18.00 Uhr

Do. 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 15.30 Uhr

Mo., Mi. und Fr. geschlossen

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Gotha  
BLZ 820 520 20  
Kontonummer

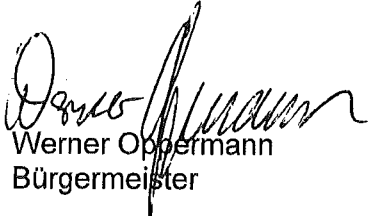
Raiffeisenbank Gotha  
BLZ 820 641 68  
Kontonummer



**Ferner bitten wir noch die nachfolgende Besonderheit in der Gemeinde Hörssel zu beachten:**

Die Gemeinde Hörssel kann auf Grund ihrer derzeitigen Haushaltslage von den Regelungen nach § 7 Abs. 4a ThürKAG Gebrauch machen und hat die Anteile der Anlieger beim Straßenausbaubeitrag auf die hier möglichen niedrigen Sätze festgelegt. Mit einer Zuordnung oder Zusammenlegung zu einer anderen Gemeinde oder Stadt würden die im Gesetz benannten Bedingungen nicht mehr erfüllt sein. Dies stellt eine Benachteiligung der davon betroffenen Anlieger dar und sollte ausgeglichen werden. Eine entsprechende Regelung sollte im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden

Mit freundlichen Grüßen

  
Werner Oppermann  
Bürgermeister

Aspach Ebenheim Fröttstädt Hörselgau Laucha Mechterstädt Metebach Neufrankenroda  
Teutleben Trügleben Weingarten

Gemeinde Hörssel  
OT Hörselgau  
Waltershäuser Straße 16 A  
99880 Hörssel

Tel.: 03622-92100  
Fax: 03622-921010  
E-Mail: [info@hoersel.de](mailto:info@hoersel.de)  
Internet: [www.hoersel.de](http://www.hoersel.de)

Sprechzeiten:

Di. 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 18.00 Uhr

Do. 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 15.30 Uhr

Mo., Mi. und Fr. geschlossen

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Gotha  
BLZ 820 520 20  
Kontonummer

Raiffeisenbank Gotha  
BLZ 820 641 68  
Kontonummer